

14. April 2022

Liebe Heimat- und Wanderfreunde, sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung lade ich hiermit nach § 7 Abs. 2 unserer Satzung ein für

Samstag, den 7. Mai 2022, 14.00 Uhr,
in das Hotel Restaurant Grünwalde,
33790 Halle (Westf.), Wertherstraße 84

Geschäftsstelle
Engersche Straße 57
33611 Bielefeld
Telefon 0521 63019
Fax 0521 9677973
teutoburgerwaldverband@bitel.net
www.teutoburgerwaldverband.de

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Feststellen des Stimmrechts
5. Jahresbericht des Präsidiums für 2021
 - a) Präsident
 - b) Fachwarte
 - c) Schatzmeisterin / Kassenbericht 2021 (Anlage)
6. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage)
7. Aussprache zu den Berichten (Punkte 5 und 6)
8.
 - a) Wahl eines Versammlungsleiters
 - b) Entlastung der Schatzmeisterin für das Geschäftsjahr 2021
 - c) Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2021
9. Änderung der Verbandssatzung vom 13. März 2016 (Anlage)
10. Wahl eines Kassenprüfers für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
11. Haushaltsplan 2022 (Anlage)
12. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass ein Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder (TWV-Ortsvereine, Heimat- und Wandervereine) nach § 7 Abs. 5 der Satzung in der Versammlung nur für diejenigen Vereine usw. besteht, die ihre (eigene) Mitgliederzahl (Stichtag 31. Dez. 2021) gemeldet **u n d** den sich daraus ergebenden satzungsgemäßen Beitrag bis zum 1. März 2022 bezahlt haben.

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE43 4805 0161 0000 0677 02

- 2 - Vereinsregister Nr. 1475
Amtsgericht Bielefeld

Steuer-Nummer
305/5982/0074

Eine Anmeldung zur Mitgliederversammlung wird an die Geschäftsstelle erbeten, möglichst per E-Mail. Es wird ein kostenfreies Kaffeetrinken angeboten.

Vorgeschlagene Ehrungen durch den Verband bitte ich der Geschäftsstelle formlos bis zum 4. Mai 2022 zu melden. Auch die Namen derjenigen Mitglieder, die beim Totengedenken (TOP 2) genannt werden, sollen bis zum 4. Mai der Geschäftsstelle zugehen.

Für je angefangene 50 eigene Mitglieder steht den TWV-Ortsvereinen sowie den Heimat- und Wandervereinen e i n Delegierter in der Mitgliederversammlung zu (§ 7 Abs. 6); die Delegierten eines Vereins können nur einheitlich abstimmen (§ 7 Abs. 7).

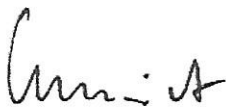
Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Versammlung regelt § 7 unserer Satzung.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass Anträge nach § 7 Abs. 11 bis zu zwei Wochen vor der Versammlung, also bis einschl. Freitag, 22. April 2022, dem Präsidium vorgelegt werden können.

Dieser Einladung sind beigelegt:

- | | |
|---|-----------|
| a) Kassenabschluss zum 31. Dezember 2021 | zu TOP 5c |
| b) Kassenprüfbericht für 2021 vom 26. Januar 2022 | zu TOP 6 |
| d) Vorlage zur Satzungsänderung mit Begründung | zu TOP 9 |
| c) Entwurf des Haushaltsplanes für 2022 | zu TOP 11 |

Mit freundlichem Gruß



Rüdiger Schmidt
Präsident